



Die Mitgliederversammlung des Versorgungswerkes der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) - Region Ostbrandenburg, seiner Kreishandwerkerschaften und Innungen e. V. hat am 24.06.2010 folgende Beitragsordnung beschlossen:

Beitragsordnung

des Vereins

„Versorgungswerk der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) - Region Ostbrandenburg, seiner Kreishandwerkerschaften und Innungen e. V.“

1. Gemäß § 4 Nr. 3 in Verbindung mit §§ 7 und 10 der Satzung sind die Mitglieder zur Zahlung von Mitgliedsbeiträgen an das Versorgungswerk verpflichtet.
2. Bemessungsgrundlage für die Mitgliedsbeiträge sind die auf Grundlage der zwischen dem Verein und der INTER Lebensversicherung AG und der INTER Allgemeine Versicherung AG bestehenden Kollektivrahmenverträge abgeschlossenen Versicherungsverträge von Mitgliedern.
3. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 12,00 € pro Kalenderjahr. Dieser ist unabhängig von der Zahl der abgeschlossenen Versicherungsverträge.
4. Die Mitgliedsbeiträge werden per Lastschrift vom Bankkonto des Mitgliedes abgerufen. Der Abruf erfolgt einmal jährlich, falls nicht eine andere Zahlungsweise vereinbart wurde.

Die Beitragsordnung tritt ab 01.07.2010 in Kraft. Bisher bestehende beitragsfreie Mitgliedschaften bleiben erhalten.

Frankfurt (Oder), 24.06.2010

Siegmund Dürre
Vorsitzender

Klaus-Peter Färber
stellv. Vorsitzender

Frank Ecker
Geschäftsführer